



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung der Pflicht zur Rückbauplanung als Vorraussetzung für eine Baugenehmigung

Stand vom 29.06.2026 16:18:49 bis 01.07.2026 17:19:06

Angegeben von:

GermanZero e.V. (R002020) am 27.06.2024

Beschreibung:

Bei einem Antrag auf eine Baugenehmigung muss die Vorlage einer Rückbauplanung verpflichtend sein. Diese ist so zu erstellen, dass vorrangig eine Wiederverwendung durchgeführt wird und an zweiter Stelle Stoffe dem Recycling zugeführt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]